

Hinweise zu den Vergabeunterlagen – fortlaufend gepflegt V01

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Wir gehen davon aus, dass bei dieser Ausschreibung keine Bankbürgschaft zur Absicherung, bspw. für eine ggf. notwendigen Vorauszahlung, notwendig ist, richtig?

Antwort 1:

Das ist korrekt.

Frage 2:

Ist die herangezogene VOL/B mit der Fassung vom 01.08.2003 gültig?

Antwort 2:

Ja.

Frage 3:

Die Vertretungsberechtigung zur Unterzeichnung (durch Geschäftsführung bzw. Prokuristen) der Erklärung Anlage A (§123 und § 124 GWB) soll laut Angebotsaufforderung (S. 6 und S. 7) durch eine Vollmacht nachgewiesen werden. Ist es hierzu ausreichend auf den dann beiliegenden Handelsregisterauszug zu verweisen?

Antwort 3:

Ja.

Frage 4:

Ist es richtig, dass dieses nur für diese Anlage A gilt (Unterzeichnung durch Geschäftsführung bzw. Prokurist)? Die anderen Unterlagen würden von unseren entsprechenden Vertriebsmanagern unterzeichnet werden (laut DB-Prozess zulässig), wäre dieses in Ordnung?

Antwort 4:

Ja. Die anderen Unterlagen müssen vonseiten des Auftraggebers nicht unterzeichnet werden.

Freundliche Grüße

Vergabestelle